

Umgang mit chemisch behandeltem Z-Saatgut

Die chemische Behandlung von Saatgut ist eine Pflanzenschutzmaßnahme mit zugelassenen Pflanzenschutzmitteln, die eine fungizide, insektizide, wachstumsfördernde oder fraßhemmende Wirkung haben können. Sie schützen das Saatkorn und die Pflanze in der Jugendentwicklung vor Krankheiten und Schädlingen bzw. beeinflussen das Wachstum.

Die Saatgutbeizung ist Bestandteil des integrierten Pflanzenschutzes, die geringste Mengen von Wirkstoffen mit höchstem Wirkungsgrad verbindet. Es ist größte Sorgfalt darauf zu verwenden, dass das an das Saatkorn applizierte Pflanzenschutzmittel bis zur Aussaat möglichst vollständig am Korn haftet und so in den Boden eingebracht wird. Nur so kann das Mittel die erforderliche Wirkung erzielen und können unvermeidbare Auswirkungen vermieden werden. Daher sind alle groben Behandlungen der Saatware, die während der Befüllung, Lagerung und Entleerung der Säcke und bei der Aussaat zu einem Abrieb des Saatgutbehandlungsmittels führen könnten, zu vermeiden. Behandeltes Saatgut ist getrennt von Lebens- und Futtermitteln sowie unzugänglich für Kinder aufzubewahren. Behandeltes Saatgut darf nicht verzehrt werden, nicht verfüttert und auch nicht mit unbehandeltem Saatgut verschnitten werden. Säcke mit behandeltem Saatgut vor Beschädigungen schützen. Restsaatgut nur in wiederverschlossenen Originalverpackungen aufbewahren.

Alle Auflagen und Hinweise zum Umgang mit dem behandelten Saatgut, die von der Zulassungsbehörde für Pflanzenschutzmittel, dem Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL), vorgesehen sind, sind sorgfältig zu befolgen. Darüber hinaus sind weitere Besonderheiten zu beachten, die bei Lagerung und Transport, der Aussaat sowie im Umgang mit Saatgut erforderlich sind.

1. Lagerung und Transport

Zur Vermeidung von mechanischen Belastungen des Saatgutes Saatgutsäcke und Paletten schonend auf- und abladen, um einen Abrieb von Saatgutbehandlungsmitteln zu vermeiden. Säcke nicht werfen oder stürzen, sondern tragen und legen. Dies ist besonders wichtig, wenn das Saatgut den Sack nicht vollständig füllt, und sich daher leicht im Sack bewegt. Das Saatgut trocken, kühl, frostfrei, gut belüftet und erschütterungsfrei lagern. Direkte Einwirkung von Sonneneinstrahlung und Heizquellen vermeiden.

2.a) Aussaat von behandeltem Saatgut

Beim Öffnen der Säcke zum Schutz vor Stäuben Anweisungen des BVL zum Umgang mit dem behandelten Saatgut befolgen und ggf. eine geeignete Atemschutzmaske tragen; jeden unnötigen Kontakt mit dem Saatgutbehandlungsmittel meiden (z.B. Handschuhe, Schutzanzug tragen; siehe Datenbank zugelassener Pflanzenschutzmittel unter www.bvl.bund.de). Bei der Reinigung der Sämaschine und von Transportfahrzeugen Staubentwicklung vermeiden. Restsaatgut aus der Sämaschine auffangen und in Originalsäcken verschließen. Restentleerte Säcke und Sackteile sowie Abrisse fachgerecht entsorgen.

2.b) Drilltechnik

Pneumatisch mit Unterdruck arbeitende Sägeräte gemäß der Liste des Julius Kühn-Institutes (www.jki.bund.de) und nach den Anweisungen der Hersteller so einrichten, dass bei der Saat auftretende Stäube des Saatgutbehandlungsmittels bodennah abgegeben oder in den Boden eingeleitet werden; Saattiefe so einstellen, dass die Bodenbedeckung gesichert ist. Dies gilt besonders für die Bereiche des Einsetzens und Aushebens der Säaggregate und der Vorgewende. Hinweise der Drillmaschinenhersteller beachten, z.B. Saatmengen regelmäßig kontrollieren, Saatguthöchstmengen pro Hektar beachten. Vor dem Ausheben der Schare Dosiereinrichtung rechtzeitig abschalten, um Nachrieseln zu vermeiden. Verschüttetes Saatgut sofort zusammenkehren und entfernen. Die Sägeschwindigkeit dem Bodenzustand anpassen.

c. Umweltschutz

Die Kennzeichnung von Saatgutverpackungen bzgl. der Saatgutbehandlung muss den Vorgaben der Zulassungsbehörde (BVL) entsprechen. Die Hinweise, Kennzeichnungen und Anwendungsbestimmungen sind deutlich lesbar und an nicht übersehbarer Stelle anzubringen. Insbesondere ist zu beachten: Stäube von Saatgutbehandlungsmitteln können unter bestimmten Bedingungen Wildinsekten, Bienen und andere Lebewesen auch außerhalb der Aussaatfläche (auf angrenzenden Kulturflächen, in Saumbiotopen und Gewässern) beeinträchtigen. Daher muss jede Entwicklung und Freisetzung von Stäuben der Saatgutbehandlungsmittel nach Möglichkeit unterbunden werden. Zur Vermeidung von Staubabdrift ist bei Auftreten von hohen Windgeschwindigkeiten (über 5 m/s) die Aussaat zu unterbrechen, besonders wenn blühende, für Bienen attraktive Kulturen (z.B. Raps- oder Obstflächen) oder Saumbiotope (blütenreiche Raine, Hecken etc.) in der unmittelbaren Umgebung vorhanden sind. Behandelte Körner sind zur Vermeidung von unerwünschten Auswirkungen auf den Naturhaushalt stets ausreichend mit Erde zu bedecken. So ist behandeltes Saatgut insbesondere zum Schutz von Vögeln vollständig einzuarbeiten. Behandeltes Saatgut, Reste wie Bruchkorn und Stäube, entleerte Säcke oder Packungen nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.